



# Schützenverein Sichelstein 1952 e.V.

## Erlaubniserklärung des / der Sorgeberechtigten bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Als Sorgeberechtigte / Sorgeberechtigter von

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_

Wohnhaft in (Straße und Wohnort) \_\_\_\_\_

gestatte ich oben genannter / genannten Person die Teilnahme an der Schießsportveranstaltung

### **Jedermann – Schießen und Volksschützen – Königsschuss, am 16. August 2019**

des Schützenverein Sichelstein 1952 e.V..

Die Erlaubnis erstreckt sich nur auf die o.g. Veranstaltung und erfolgt im Rahmen des §27 Abs. 3 Waffengesetz (WaffG), der hier auszugsweise wiedergegeben ist:

*(3) Unter Obhut des zur Aufsichtsführung berechtigten Sorgeberechtigten oder verantwortlicher und zur Kinder und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen darf*

1. *Kindern, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden (Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Nr. 1.1 und 1.2),*

2. (...)

*gestattet werden, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich oder elektronisch sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist. Die verantwortlichen Aufsichtspersonen haben die schriftlichen Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens entgegenzunehmen und während des Schießens aufzubewahren. (...)*

Der Verein versichert, dass für das Schießen bei der o.g. Veranstaltung ausschließlich Waffen gem. o.g. §27 WaffG Abs. 3 Nr. 1 (Luftgewehre) eingesetzt werden.

Name (Blockbuchstaben) \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Telefon (ggf. für Rückfragen) \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_